

Beschlussvorlage BA/072/2026



Aufgabenbereich
Bauamt

Sachbearbeiter
Baumgartner

Beratung
Marktgemeinderat

Datum

öffentlich

Betreff

Stellungnahme zur Verordnung des Landratsamtes Erding über das Überschwemmungsgebiet des Schinderbachs

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 06.10.2026 wurde der Markt Isen vom Landratsamt Erding zur Stellungnahme über die Verordnung des Landratsamtes Erding über das Überschwemmungsgebiet des Schinderbachs aufgefordert.

Das Landratsamt Erding beabsichtigt, das vom Wasserwirtschaftsamt München ermittelte Überschwemmungsgebiet für den Schinderbach, Gewässer 3. Ordnung von Fluss-km 0,0 bis Fluss-km 2,1 auf dem Gebiet des Marktes Isen mittels Rechtsverordnung festzusetzen.

Grundlage für die Ermittlung des Überschwemmungsgebiets ist das 100-jährliche Hochwasser (Bemessungshochwasser – HQ100). Ein 100-jährliches Hochwasser wird im statistischen Mittel in hundert Jahren einmal erreicht oder überschritten. Da es sich um einen statistischen Wert handelt, kann dieser Abfluss innerhalb von 100 Jahren auch mehrfach auftreten.

Der betroffene Abschnitt des Schinderbachs liegt innerhalb des Hochwasserrisikogebiets nach § 73 Abs. 1 in Verbindung mit § 73 Abs. 5 Satz 2 Nr. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und ist daher verpflichtend als Überschwemmungsgebiet festzusetzen.

Bereits im Jahr 2020 wurde das Überschwemmungsgebiet des Schinderbachs vorläufig gesichert.

Durch die geplante Verordnung bestehen Beschränkungen bei der Ausweisung neuer Baugebiete sowie bei der Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen und beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (z. B. Betrieb von Heizölverbraucheranlagen).

Vorschlag zum Beschluss:

Seitens des Marktes Isen bestehen gegen die Verordnung des Landratsamtes Erding über das Überschwemmungsgebiet des Schinderbachs keine Bedenken.

Anlagen:

bekanntmachung
erläuterungsbericht-geschwaerzt
festsetzung-schinderbach-d1
festsetzung-schinderbach-d2
festsetzung-schinderbach-uebersichtskarte
verordnung-ueberschwemmungsgebiet-schinderbach